



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Anke Wagner

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: - 7. SEP. 2020

Sachstand zu Ausbau/Sanierung der Kölner Straße
AF0786/20

Sehr geehrte Frau Wagner,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Wie ist der Sachstand zum Ausbau / zur Sanierung der Kölner Straße?

Ich bitte neben dem Sachstandsbericht auch um Auskunft, wann eine Sanierung geplant ist und welche Ansätze dafür bisher sowie künftig im Doppelhaushalt der LHD vorgesehen sind.“

Der Straßenausbau Kölner Straße/Altnaußlitz hat am 20. Juli 2020 begonnen und soll im Dezember 2021 abgeschlossen sein.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden jeweils 100.000 Euro Planungsmittel in den Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes eingestellt. Für das Jahr 2020 sind 3 Mio. Euro Ausgaben und 1,4 Mio. Fördermitteleinnahmen geplant. Damit ist die Baumaßnahme finanziell gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hilbert